

12.09.2007 - Fahrtkostenerstattung für SchülerInnen

Antrag an den
Sozial- und Gesundheitsausschuss
am 26.09.2007

Sehr geehrter Herr Schermann,

wir möchten Sie bitten, den folgenden Antrag auf die Sitzung des nächsten Sozial- und Gesundheitsausschusses am 26.09.2007 zu setzen.

Fahrtkostenerstattung für Schülerinnen und Schüler aus Geringverdienerfamilien und Bedarfsgemeinschaften nach SGB II

Die Verwaltung wird gebeten, rechtlich zu prüfen, ob es möglich ist Fahrtkosten zur Schule für SchülerInnen der Sek II, BBSen etc. aus Geringverdienerfamilien und Bedarfsgemeinschaften nach SGB II zu übernehmen. Hierbei soll ausdrücklich die Möglichkeit in Betracht gezogen werden durch die Verwaltung, z.B. über FallmanagerInnen, Gutscheine auszugeben, die vom Landkreis direkt mit den Verkehrsbetrieben abgerechnet werden.

Ferner wird die Verwaltung gebeten, belastbare Zahlen zu den Kosten für die Fahrtkostenerstattung zu ermitteln.

Begründung:

Der Kreistag hat mit einer Resolution zum Ausdruck gebracht, dass er sich für eine solche Erstattung ausspricht. Allerdings scheint es nicht möglich zu sein, die Fahrtkosten direkt zu erstatten. Daher soll nun eine Erstattung über Gutscheine angestrebt werden. Dieses soll nun rechtlich geprüft werden. Außerdem müssen für einen Haushaltstitel belastbare Zahlen ermittelt werden.

gez.: Nicolai Zipfel.